

Vorlage-Nr.: **3655-2010/DaDi** vom 21.06.2010
 Aktenzeichen: 421-012

Fachbereich: VI/1 - Familienförderung
 Beteiligungen: *EB - Erste Kreisbeigeordnete*
L - Landrat

Produkt: **1.06.01.01 Förderung in Tageseinrichtungen**

Nr.	Gremium	Status	Zuständigkeit
1.	Kreisausschuss	N	Zur abschließenden Beschlussfassung
2.	Ausschuss für Gleichstellung, Generationen und Soziales	Ö	Zur Kenntnismahme

Betreff: **Investitionsprogramm Kinderbetreuungsfinanzierung 2011**

Beschlussvorschlag:

Für den Landkreis Darmstadt-Dieburg wird folgende Bedarfs- und Ausbauplanung bezüglich der Betreuung von Kindern unter 3 Jahren für die Jahre 2011 bis 2013 beschlossen:

1. **Regionaler Bedarf**

Für den Landkreis Darmstadt-Dieburg ist die Schaffung von Kindertagesbetreuungsplätzen für 35 % der Kinder der Altersgruppe 1 bis 3 Jahre, sowie eine durchschnittliche Versorgung von 5 % der Kinder von 0 bis 1 Jahren bis Ende 2013 zu schaffen. Hierdurch wird das Ziel der Schaffung eines bedarfsgerechten Angebots an Betreuungsplätzen erreicht.

2. **Bedarfsplanung**

Zur Umsetzung der unter Ziffer 1. genannten Vorgaben sind bis Ende 2013 620 Betreuungsplätze neu zu schaffen.

Dieser Bedarf ergibt sich aus folgender Berechnung:

Gesamtsumme der Kinder 1 bis 3 Jahre:	4.934	
davon 35 %		1.727
Gesamtsumme der Kinder 0 bis 1 Jahre	2.143	
davon 5 %		107
		—————
benötigte Plätze:		1.834
Bestand an Plätzen zum Stand 31.12.2009		1.214
		—————

3. Ausbauplanung

Zur Erreichung des Ausbauziels sind, beginnend ab dem Jahr 2011 bis Ende 2012 jährlich 310 Kinderbetreuungsplätze für die Altersgruppe 0 bis 3 Jahre neu zu schaffen.

Die erforderliche Platzzahl hat sich erhöht, da gegenüber der Beschlussfassung für das Jahr 2010 sich die Anzahl der Kinder unter 3 Jahre im Landkreis Darmstadt-Dieburg erhöht hat.
Vergleich: Berechnungsgrundlage für die Planung bis 2010 waren 4.765 Kinder von 1 bis 3 Jahren und 2.273 Kinder von 0 bis 1 Jahr.

Begründung:

Durch die Richtlinie des Landes Hessen zur Förderung von Investitionen im Rahmen des Investitionsprogramms „Kinderbetreuungsfinanzierung“ 2008 bis 2013 gewährt das Land Hessen in diesen Jahren nach Regelungen der Richtlinie auf Grundlage der zwischen der Bundesrepublik Deutschland und den Bundesländern abgeschlossenen Verwaltungsvereinbarung und den allgemeinen haushaltsrechtlichen Bestimmungen des Landes Zuwendungen zu Investitionen zum Ausbau einer bedarfsgerechten Infrastruktur im Bereich der Bildung, Erziehung und Betreuung von Kindern unter 3 Jahren in Tageseinrichtungen und in Kindertagespflege.

Zur Steuerung der Verteilung der Bundesmittel auf Landesebene hat das Land Hessen folgende Vorgaben getroffen:

- Auf Basis der Planungen auf Gemeindeebene erstellen die Jugendämter Bedarfs- und Ausbauplanungen.
- Bedarfs- und Ausbauplanungen sind zum 01.08. jeden Jahres dem Hessischen Sozialministerium zuzuleiten. Sie enthalten die wesentlichen Angaben (Bestand, Ausbaustufe für das Folgejahr, Ausbauplanung bis Einführung des Rechtsanspruchs).

Durch den Beschluss des Kreisausschusses vom 15.07.2008 (2106-2008) wurde für den Landkreis Darmstadt-Dieburg erstmals eine Ausbauplanung beschlossen. Nach den dem Landkreis durch den Hessischen Landkreistag zugeleiteten Unterlagen ist ein vergleichbares Antragsverfahren auch für das Jahr 2011 vorgegeben. Durch einen neuerlichen Beschluss des Kreisausschusses ist, den Vorgaben des § 24 a SGB VIII entsprechend, eine Fortschreibung der Ausbauplanung für das Jahr 2011 erforderlich, um Mittelzuweisungen für weitere Ausbauplanungen im Jahr 2011 zu erhalten.

Die Ausbauplanung kann auch in diesem Jahr ausschließlich auf den Landkreis bezogen dargestellt werden. Die kreisangehörigen Städte und Gemeinden sind aufgefordert, zum Stichtag 30.06.2010 ihre Versorgungsstruktur dar- und eine Ausbauplanung aufzustellen. Diese Unterlagen sind bis zum 01.11. dem Landkreis vorzulegen, damit dieser in seiner Eigenschaft als örtlicher öffentlicher Träger der Jugendhilfe, im Zuge der Jugendhilfeplanung eine stadt-/gemeindebezogene Ausbauplanung erstellen kann. Durch die gegebene heterogene Situation der einzelnen Städte und Gemeinden ist das Planungsverständnis dort unterschiedlich weit gediehen. Durch die Abt. Familienförderung des Landkreises erfolgen Unterstützungsleistungen.

Es besteht keine Veranlassung von den im Beschluss vom 15.07.2008 festgelegten Versorgungszielen abzuweichen.

Die diesem Beschluss zugrunde liegende, erwartete Ausbaudynamik der Betreuungsplätze für Kinder unter 3 Jahren musste allerdings verändert werden. Sie wird differenziert erst dann darzustellen sein, wenn aussagefähige Rückmeldungen aller kreisangehörigen Städte und Gemeinden vorliegen. In Ermangelung belastbarer Zahlen wurden daher für den Antrag drei gleichmäßige, auf die Jahre 2010 bis 2012 berechnete Ausbaustufen zugrunde gelegt. Die Mittelzuweisung des Landes Hessen für das Jahr 2011 erfolgt, wie bereits erwähnt, auf der Basis dieser Anmeldungen.

Aktuell bestehen im Landkreis Darmstadt-Dieburg 350 Plätze in Tagespflege und 864 Plätze für Kinder unter 3 Jahren in Einrichtungen.

Wie zu vermuten war, ist der Bedarf in den eher städtisch geprägten Kommunen des Landkreises höher, als in den eher ländlich geprägten Kommunen. Insgesamt hat sich der Bestand an Plätzen vom 31.12.2008 (1.142 Plätze) zum 31.12.2009 (1.214 Plätze) um 72 Plätze erhöht.

Anlage:

- Antragsformular bezüglich des Investitionsprogramms „Kinderbetreuungsfinanzierung“ 2009 bis 2013; einzureichen bis 01.08.2010